

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 24.

Montag den 24. Januar.

1870.

Bekanntmachung.

Nach Punct 4 der Bundesbekanntmachung vom 25. September vorigen Jahres haben diejenigen ärztlichen und zahnärztlichen Candidaten, welche vor dem 1. October 1871 zur Prüfung sich melden nur diejenige Nachweise beizubringen, welche nach den Gesetzen ihrer Heimath behufs Zulassung zur ärztlichen oder zahnärztlichen Staatsprüfung erfordert wurden. Da nun über diese Nachweise Zweifel entstanden sind, so ist in Uebereinstimmung mit dem königlichen Cultusministerium und der medicinischen Facultät hieselbst für die bei dem unterzeichneten Regierungsbevollmächtigten anzubringenden Anmeldungen hiesiger Candidaten festgestellt worden, daß

- 1) die sich zur **ärztlichen** Prüfung Anmeldenden beizubringen haben
 - a. Nachweis des bestandenen Baccalaureats-Examen,
 - b. Academisches Studien- und Sittenzugniß.
- 2) die sich zur **zahnärztlichen** Prüfung Anmeldenden aber
 - a. ein Studienzeugniß über Chirurgie und Anatomie,
 - b. ein Zeugniß über technische Ausbildung,
 - c. ein Leumundszeugniß.

Nur solchen hiesigen Candidaten, welche obige Nachweise beibringen, kann die Zulassungsverfügung ausgestellt werden.
Der Regierungs-Bevollmächtigte.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtslichen Abtheilungen ist heute Herr Kaufmann und Tapetenfabrikant **Johann Ludwig Justus Consmüller** hier als Sachverständiger für Papiertapeten an und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 21. Januar 1870.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags von 10 Uhr an sollen die von den Brunnen am Rabensteinplatz, am Gerichtsweg, auf dem Marienplatz und auf der Kreuzung der Reudnitzer und Langen Straße befindlichen hölzernen Gehäuse nebst Sandsteinsodeln und kiefernen doppelten Röhrensägen mit kupfernen Cylindern, Gefäße u. meistbietend gegen sofortige Zahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden. Die Auction beginnt Morgens 10 Uhr am Rabensteinplatz und nimmt sodann die obengenannte Reihenfolge.
Leipzig, den 18. Januar 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, am 26. d. M., sollen auf dem diesjährigen Schlage im **Rosenthalrevier** Vormittags von 9 Uhr ab 5 eichene, 5 buchene und 23 erlene **Kugelflöge**, sowie 2 1/2 Klafter buchene, 23 Klaftern eichene, 1 Klafter rüsterne, 2 Klaftern erlene und 5 1/2 Klaftern aspene **Brennholzscheite**, ferner von 10 Uhr an 84 **Lang**, 40 **Abraum**- und ca. 80 **Wurzelhaufen** gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. Leipzig, am 21. Januar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Oeffentliche Sitzung

der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft,

am 21. Januar 1870.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte zunächst Herr Dr. Schwarzwaller mit, daß das Directorium, veranlaßt durch die Kündigung des bisher für Bibliothek und Lesezimmer benutzten Locales, ein Local in der Leinwandhalle gemiethet habe, welches nicht nur die nöthigen Räumlichkeiten für die erwähnten Zwecke, sondern auch einen Saal für die Sitzungen enthält. Voraussichtlich werde schon die nächste Sitzung in dem neuen Locale abgehalten und die Gesellschaft dadurch in den Stand gesetzt werden, sich ein Urtheil über dasselbe zu bilden. Nachdem noch über einige Eingänge Bericht erstattet worden war, sprach Herr Dr. Schwarzwaller über die Gese. Er erwähnte zuerst die Nothwendigkeit der Gese für die Gährung und besprach dann die verschiedenen Gährungstheorien, von denen gegenwärtig Pasteur's Ansicht, daß die Gährung eine durch den Vegetationsproceß der Gese bedingte Erscheinung sei, die meisten Anhänger zählt. Weiter gab er eine nähere Beschreibung des Hefenpilzes und seiner Vermehrung, um dann überzugehen zu der Besprechung der praktischen Wichtigkeit der Gese, ihre Verwendung in der Brauerei, Bäckerei u., sowie der Hefenfabrikation.

Hierauf zeigte Herr E. Stöhrer eine Anzahl pneumatischer Klingeln vor, ein französisches Fabrikat, von welchem die hiesige Firma Julius Marx, Grimma'sche Straße, das Generaldepot für Deutschland hat. Schon vor längerer Zeit (2. Februar 1866) sind einmal solche Klingelzüge in der Polytechnischen Gesellschaft vorgezeigt worden; dieselben haben aber inzwischen vielerlei Verbesserungen im Einzelnen erfahren und sind den mannigfachen Bedürfnissen der Praxis mehr angepaßt worden. Der Hauptbestandtheil eines solchen Apparates ist ein dünnes Bleirohr — früher ein Kautschukschlauch — auf dessen einem Ende eine Kautschukmembran aufsitzt, die mit einem Weder in Verbindung steht; am anderen Ende des Rohres ist ein Kautschukballon angebracht. Drückt man nun diesen zusammen, so wird Luft in das Bleirohr gepreßt, die Kautschukplatte am andern Ende hebt sich und der Weder geräth in Thätigkeit. Die Apparate sind sehr empfindlich und geben das Signal, auch bei einer längeren Röhre, sehr sicher. Die Länge der Leitungsröhre soll bis 500 Ellen gehen dürfen. Die Ausstattung ist verschieden: manche Apparate geben einen einfachen Glockenschlag, andere längere Zeit sich wiederholende Schläge, bei anderen kommt an einem kleinen Fenster die Nummer des Zimmers zum Vorschein, von dem aus geläutet wurde, noch andere gestatten dem durch das Signal Gerufenen, den Rufer sofort vom Empfange des Signales in Kenntniß zu setzen, alles Einrichtungen, an die man durch die in Hotels u. jetzt vielfach eingeführten